

Philippe Bruggisser, *Romulus Servianus. La légende de Romulus dans les commentaires à Virgile de Servius. Mythographie et idéologie à l'époque de la dynastie théodosienne*. Antiquitas, Reihe 1, Band 36. Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1987. XI, 396 Seiten.

Bei der Studie handelt es sich um eine Dissertation der Universität Fribourg aus dem Jahre 1985, die dort mit dem Prix Vigener ausgezeichnet wurde. Eine knapp abgefaßte Einleitung behandelt den Standpunkt des Verf. zur Datierung des Servius, enthält sodann einen Abriss über die Rolle des Romulus als Vorbildfigur in der römischen Geschichte (alter, tertius Romulus etc.) sowie die Entwicklung des Romulusbildes bis zur christlichen Kritik in der Spätantike und umreißt abschließend die Problemstellung des Verf. Darauf folgt die in acht Hauptkapitel eingeteilte Darstellung. Die Hauptkapitel tragen folgende Überschriften: 1. Die albanische Phase der Romulus-Geschichte, 2. Die Gründung Roms, 3. Die fiktive Doppelherrschaft, 4. Das Asyl des Romulus, 5. Romulus und der Raub der jungen Frauen, 6. Romulus, der kriegerische König. Ursprung und Ablauf des Kriegs gegen die Sabiner, 7. Das Dazwischentreten der Sabinerinnen. Die Vereinigung des römischen und sabinischen Volkes, 8. Romulus' Verschwinden. Ein Appendix geht knapp auf weitere Scholien zu Einzelheiten aus Romulus' Leben ein.

Jedes dieser Kapitel ist im wesentlichen gleich aufgebaut: Die zur Untersuchung stehenden Servius-Scholien werden angegeben. Darauf folgt eine Besprechung aller anderen antiken Zeugnisse mit Zitation vor allem der lateinischen Autoren. Am Schluß wird die Darstellung des Servius damit verglichen und bewertet. Im Nachspann zu der ausführlichen Darstellung erfolgt die Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse. Daran schließt sich die Dokumentation der einschlägigen Passagen des Servius-Kommentars mit französischer Übersetzung an. Zwei ausführliche Indices (Stellenregister, das auch die in Anmerkungen behandelten Stellen aufführt, und Stichwortverzeichnis) runden das Werk ab.

In Auseinandersetzung mit der Forschung entwickelt Verf. eine vom Herkömmlichen (Schanz-Hosius, jüngst [1975] wieder F. Paschoud) abweichende Auffassung zu der noch offenen Frage der genaueren Abfassungszeit der Kommentare, die er zwischen 410 und 426 oder 431 n. Chr. ansetzt. Verf. konzentriert sich in seiner Untersuchung auf die echten Scholien des Servius und behandelt den Ps.-Servius (Servius auctus) als Parallelüberlieferung. Die daran anschließenden Ausführungen zum Romulusbild in der römischen Geschichte und die Zusammenfassung am Ende der Darstellung sind die beiden Kapitel, die man bei Benützung der Arbeit zuerst beachten sollte und die nach Ansicht des Rez. den größten wissenschaftlichen Ertrag der Studie enthalten.

Hauptthese des Verf. ist es, daß Servius als Repräsentant des gebildeten römischen Heidentums des

4. Jhs. n. Chr. dem Zerrbild christlicher Autoren von Romulus ein bewußt positives, ideologisch ausgerichtetes Romulus-Bild entgegengestellt hat. Daß dies der Fall ist, daß es zumindest nicht eine einzige romulus-kritische Stelle in den Scholien des Servius gibt, das nachzuweisen ist dem Verf. überzeugend gelungen. Verf. macht deutlich, welchen Beitrag Servius in seiner Eigenschaft als Scholiast für das Bewußtsein seiner Zeit zu leisten vermochte. Das Problem liegt darin, daß signifikant ideologische, vom Althergebrachten wie vom Zeitgenössischen abweichende Aussagen dieses Autors, wie Verf. selbst eingestehen muß, Mangelware sind. Nach Ansicht des Rez. können lediglich Servius' Äußerungen zur fiktiven Doppelherrschaft des Romulus und Remus eindeutig als Aussage mit bewußter Tendenz erkannt werden. Dieses Problem scheint Verf. allerdings für kaum beachtenswert gehalten zu haben. Nur in einer Anmerkung deutet er als Grund für den Mangel an sonstigen klaren Äußerungen im heidnisch-altrömischen Sinne in der Zusammenfassung politische Schwierigkeiten an, die sich hieraus für Servius hätten ergeben können. Das reicht zur Verteidigung seiner o. g. Hauptthese, daß das Romulusbild des Servius als Gegenstück zur christlichen Verzerrung der Romulusgestalt konzipiert worden sei, allerdings schwerlich aus. Man gewinnt bei der Lektüre viel eher den Eindruck, daß das Potential zu einem solchen Gegenbild gar nicht vorhanden war. In dem Bemühen, auch die übrigen Scholien des Servius und die in ihnen enthaltenen, meistens geringeren, Variationen der Überlieferung der Gesamtthese dienstbar zu machen, ergeben sich für die Anlage der Studien zwei Schwierigkeiten, die Verf. nicht überall zu meistern versteht: die Gefahr der Überinterpretation einzelner Äußerungen sowie die Gefahr, daß bei dem ausführlichen Vergleich des Servius mit der Überlieferung wenig Greifbares herauskommt (vor allem in den Hauptkapiteln 1, 5, 6 und 7).

Zur Kritik im einzelnen: Kap. 1: Trotz der detaillierten Untersuchung aller Nachrichten zu Romulus ist es eigentlich keine Überraschung, daß sich Servius als heidnischer Grammatiker und Kommentator gerade auch in kritischen Punkten wie der Abstammung von Romulus und Remus an Livius hält und auch dessen rationalistische, mythenkritizistische Deutung der Vaterschaft des Gottes Mars und der Rolle der Wölfin wiedergibt.

Kap. 2: Sehr ähnlich ist seine Haltung zu dem odiosen Umstand des Todes von Remus. Autoren wie Livius, Ovid und Dionysios von Halikarnassos formten in der Zeit des Augustus, sicherlich auch aus höfischer Rücksicht, eine Version, die Romulus vom Vorwurf des Brudermordes freisprach und die Schuldfrage entweder anonymisierten oder einem gewissen Celer, Gefährten des Romulus, anlasteten (wahrscheinlich Erfindung des Valerius Antias). Diese Version wird von Servius aufgegriffen und geringfügig erweitert (*a militibus Romuli*). Die Alternative, die gerechte Bestrafung des Bruders durch Romulus für das Sakrileg, die Stadtmauern Roms verletzt zu haben, nennt er kurz, weist sie jedoch mit stark an Livius angelehnter Formulierung zurück. Die harte archaische Verteidigung der Tötung des Remus bei Ennius kann er zu seiner Zeit nicht mehr vertreten. – Neben der Treue zu seiner Hauptvorlage Vergil ist der Grund dafür sicher in den wiederholten massiven Angriffen christlicher Stimmen zu finden. Verf. vermutet in dieser schwankend-zaghaften Haltung mit Recht eine Tendenz, die gerade im Vergleich mit der Kommentierung durch Ps.-Servius erkennbar wird. Daß bei der Nachricht über Celer und die Verleihung des Amtes des *magister equitum* durch Romulus Servius das Wort *gratia* verwendet, interpretiert Verf. wohl zu Unrecht als stillen Versuch des Kommentators, die ennianische Version anklingen zu lassen; schließlich war Servius' Hauptaufgabe die Erläuterung des Vergiltexes, in der eine kurze sachliche Erklärung (Austausch von *gratiae*) ihre volle Berechtigung hat.

Kap. 3: Weitau einleuchtender ist die Erklärung des Verf. für eine einzigartige Version des Servius, die sich u. a. in der Darstellung des Brudermordes findet (ad Aen. 1, 276, vgl. zu 6, 779). Danach soll Romulus, als eine Epidemie Rom heimsuchte, um seine Stadt zu retten und um das Odium des Brudermordes zu vermeiden, seine Herrscherattribute verdoppelt und damit eine symbolische Mitherrschaft seines Bruders eingerichtet haben. Hier hat Servius offensichtlich ein aus den Parallelüberlieferungen des Plutarch und Dionysios von Halikarnassos bekanntes Motiv, das sich dort auf den ungesühnten Mord an Titus Tatius, den Mitherrscher des Romulus, bezog, auf Remus angewandt. Da Servius diese Mitherrschaft des Titus Tatius nicht erwähnt, kommt als Erklärung für seine Version allerdings ebensogut unzureichende Kenntnisse der Tradition in Frage. Die Möglichkeit, daß an manchen Stellen ungenaue, oberflächliche Kenntnisse Servius' Darstellung prägen könnten, zieht Verf. nirgends ernsthaft in Betracht. Dabei sollte eine Stelle, wie die Erklärung der Herrschernamen des Augustus (ad Aen. 1, 292), wo Servius allen Ernstes behauptet, dieser habe die Wahl zwischen den Namen Quirinus, Caesar und Augustus gehabt, die ihm vom Volk angeboten worden seien, und er habe diese Namen abwechselnd getragen, Grund genug sein, diese Möglichkeit einzukalkulieren. Verf. macht jedoch glaubhaft, daß Servius an der Mitherrschaft des Remus einiges gele-

gen war. Bereits in seiner Deutung der Stelle Aen. 1, 292 kommt dies in der Identifikation des Remus und Quirinus mit Agrippa und Augustus zum Ausdruck. Verf. weist mit methodischer Gedankenführung und reichen Belegen (Panegyrici Latini, Historia Augusta, Johannes Malalas) nach, daß das Ziel dieser Darstellung in der panegyrischen Vergleichung einer aktuellen politischen Konstellation am Hofe, sehr wahrscheinlich der Doppelherrschaft der Kaiser Honorius und Arcadius zwischen 393 und 408, mit den geschichtlichen Ursprüngen Roms gewesen ist. Verf. macht dies durch Anführen zahlreicher einschlägiger Stellen aus Claudian plausibel. Es würde auch zu den Ansätzen für die Lebenszeit des Servius passen. Gleichfalls überzeugen die Hinweise auf ähnliche Anspielungen bei christlichen Autoren (Geschwisterlichkeit des Petrus und Paulus im Martyrium).

Kap. 4, Asyl: Die großangelegten Ausführungen zum Motiv des Mitleids in der Spätantike führen kaum zur Erhellung des Servius entsprechend der einleitenden Fragestellungen des Verf., auch eine innovative Leistung des Kommentators muß man nicht gleich darin sehen. Der in der Schlußbetrachtung hieraus abgeleitete Vergleich mit Augustin steht, was Servius angeht, auf überaus schwachen Füßen.

Kap. 5, Raub der Sabinerinnen: Verf. behauptet Gleichsetzung der Gottheit Consus mit Fides und somit Entschuldigung von Romulus' Hinterlist; das ist überinterpretiert, denn die Gemeinsamkeit besteht nur in der Verborgenheit beider Gottheiten. Vielmehr zeigt sich Blässe des Servius etwa im Vergleich zum Servius auctus, der mit einem realpolitischen Argument in der Tradition des Livius (Bevölkerungsentwicklung) aufwartet.

Kap. 6–7: In diesen Kapiteln leitet Verf. aus dem ausführlichen Vergleich aller Versionen keinen eigenständigen Beitrag des Servius ab. Lediglich die Scholie zu Aen. 8, 638 überrascht durch die aller Tradition widersprechende Behauptung, von den durch den Raub betroffenen Nachbarn Roms hätten sich bis auf die Sabiner alle ruhig verhalten. Die Erklärung, die Verf. dazu bietet – da die Römer nach Ansicht der christlichen Autoren ein bellum iniustum begonnen haben, diene die Herausstreichung der Sabiner als rachelüsterne Feinde zur Entschuldigung der römischen Kriegsbeteiligung –, ergibt in den Augen des Rez. keinen Sinn.

Im ganzen vermag die Beweisführung des Verf. bzgl. der apologetischen Grundtendenz der Servius-Scholien nicht ganz zu überzeugen. Unabhängig davon stellen die Zusammenstellung des vielfältigen Materials und dessen ausführliche Kommentierung ein bleibendes Verdienst der vorliegenden Arbeit dar.